



Gemeindeverband für das Friedhofwesen
Häutligen – Konolfingen – Niederhünigen

Reglement für die Bestattungsgebühren, gültig ab 1. Januar 2014

1. Gebühren je Bestattungsart		Fr.
a	Erdbestattung	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude	
	Graberstellungskosten	
	Fundament /Umrandung	
	Grabnummer / Holzkreuz	
	Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	1270.--
b	Urnengrab	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude	
	Graberstellungskosten/Umrandung/Grabnummer/Holzkreuz	
	Holzkreuz / Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	640.--
c	Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/Graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	405.--
d	Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	345.--
e	Kindergrab	
	Graberstellungskosten/Grabnummer/Holzkreuz	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	305.--
f	Waldfriedhof	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/Graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	
	Stein/Inschrift/Holzkreuz	1650.--
g	Waldfriedhof / 2. Name	
	wie f ohne Stein	1300.--
h	nur Aschenbeisetzung im Waldfriedhof wie d	345.--
2. Zusätzliche Gebühren		
i	Für Namensschild beim Gemeinschaftsgrab	100.--
k	Zuschlag für Bestattungen am Samstag	100.--
l	Zuschlag für spätere Urnenbeisetzung	70.--
m	Zuschlag für Urnenbeisetzung auf dem Friedhof bei der Kirche	100.--
n	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.	500.--
o	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen.	1'500.--
p	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.	200.--
q	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen.	500.--
r	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Einzelgrabplatz 90cm u. pro Jahr	150.--
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Doppelgrabplatz 190cm u. pro Jahr	300.--
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Dreiergrabplatz 270cm u. pro Jahr	450.--

Genehmigung

Das Reglement wurde durch die Verbandsversammlung vom 26. November 2013 genehmigt und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Präsidentin R. Ruef

Die Sekretärin B. Lempen

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat das Reglement vom 22. Oktober 2013 bis 24. November 2013 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 und 47 bekannt.